



# Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

**2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43**

---

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **30. August 2013** stattgefundene Sitzung des

**GEMEINDERATES**  
-----

**Zeit:** 20.00 Uhr

**Ort:** Großer Sitzungssaal

**Anwesend:** Bürgermeister Ing. Manfred FASS, Vorsitzender

1. Vbgm. Hermann FINDEIS
2. Vbgm. BSI Brigitte RIBISCH

**Stadträte:** Georg EIGNER, Rudolf KOFFLER, Dir. Roman NEIGENFIND,  
OSR Reinhart NEUMAYER, Ing. Karl SCHÄFFER, Harald SCHITTENHELL,  
Mag. Thomas STENITZER, Dir. Mag. Isabella ZINS

**Gemeinderäte:** OV Günter DORN, OV Thomas GRUSS, Franz KRIEHLER,  
Peter LUKSCH, Erwin MOISSL, Helga NADLER, Christian NIKODYM,  
Werner POSPICHAL, Günther SCHMID, Mag. Roland SCHMIDT,  
Manfred STARIBACHER, Ing. Manfred STEINER, Johannes WEIDINGER

**Entschuldigt:** GR Annemarie ERNST, GR Christian BAUER, Thomas GOTSCHIM,  
GR Julius MARKL, GR Klaus OBERNDORFER

**Weitere Teilnehmer:** Schriftführung:  
Robert KRENDL  
Mag. Reinhold RUSS

Bürgermeister Ing. Manfred FASS als Vorsitzender stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters berichtet er, dass vor Beginn der Sitzung 7 Dringlichkeitsanträge schriftlich eingebracht wurden.

Bürgermeister Ing. Fass für die ÖVP-Fraktion und den SPÖ-Klub stellt den Antrag,

- **Wappenschildverleihung an Pfarrer Mag. Phillip Seher**  
als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

### **Begründung:**

Eine Erledigung dieses Antrages auf diese Art und Weise ist deshalb notwendig, da die Verabschiedung von Pfarrer Seher aus den Pfarren Hanfthal und Wulzeshofen erst kurzfristig bekannt wurde und diese für 22. September vorgesehen ist.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird unter Tagesordnungspunkt 2 a) eingereicht.

Bürgermeister Ing. Fass für die ÖVP-Fraktion und den SPÖ-Klub stellt den Antrag,  
 • **Löschungserklärung Liegenschaft EZ 3236 KG 13024 Laa/Thaya (Stadtplatz 43)**  
 als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

**Begründung:**

Eine Erledigung dieses Antrages auf diese Art und Weise ist deshalb notwendig, da die diesbezügliche Anfrage nach der Einladung zum Stadtrat erfolgt ist, sie jedoch eine für die Stadtgemeinde Laa an der Thaya wichtige Entscheidung darstellt.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird unter Tagesordnungspunkt 2 b) eingereicht.

Bürgermeister Ing. Fass für die ÖVP-Fraktion und den SPÖ-Klub stellt den Antrag,  
 • **Zusätzliche Sanierungsmaßnahmen Eingangsbereich Altes Rathaus**  
 als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

**Begründung:**

Eine Erledigung dieses Antrages auf diese Art und Weise ist deshalb notwendig, da es im Rahmen der bereits beschlossenen Arbeiten im Eingangsbereich des Alten Rathauses kurzfristig zur Notwendigkeit gekommen ist, im Eingangsbereich zusätzliche Sicherungsmaßnahmen des Gewölbes zeitnahe durchzuführen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird unter Tagesordnungspunkt 2 c) eingereicht.

Bürgermeister Ing. Fass für die ÖVP-Fraktion und den SPÖ-Klub stellt den Antrag,  
 • **Einholung Preisauskünfte Kopiergeräte**  
 als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

**Begründung:**

Eine Erledigung dieses Antrages auf diese Art und Weise ist deshalb notwendig, da die Kündigung für die bestehende Vereinbarung mit der Fa. Hundlinger jeweils 4 Wochen vor dem 1. Oktober eingebracht werden muss und eine Markterkundung in Anbetracht des Alters der einzelnen Geräte für die Gemeinde wirtschaftlich sinnvoll ist.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.  
Abstimmungsergebnis: 20 Pro – 4 Kontrastimmen (proLAA)

Der Antrag wird unter Tagesordnungspunkt 2 d) eingereicht.

Bürgermeister Ing. Fass für die ÖVP-Fraktion und den SPÖ-Klub stellt den Antrag,

- **Auftragsvergabe Georadarmessungen für die Laaer Wasserburg** als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

**Begründung:**

Eine Erledigung dieses Antrages auf diese Art und Weise ist deshalb notwendig, da die Notwendigkeit einer Georadarmessung für die Laaer Wasserburg erst vor kurzem vom Landeskonservator des Bundesdenkmalamtes vorgeschrieben wurden.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird unter Tagesordnungspunkt 2 e) eingereicht.

Bürgermeister Ing. Fass für die ÖVP-Fraktion und den SPÖ-Klub stellt den Antrag,

- **Konkrete Stellungnahme Umweltverträglichkeitsprüfung Windparkanlage Unterstinkenbrunn und damit verbundene gutachterliche Ausgaben** als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

**Begründung:**

Eine Erledigung dieses Antrages auf diese Art und Weise ist deshalb notwendig, da die Erstellung der umfangreichen Stellungnahme im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung Windparkanlage Unterstinkenbrunn erst jetzt abgeschlossen werden konnte und damit der am 28. Mai 2013 im Gemeinderat gefasste Beschluss zur Durchführung einer Stellungnahme ausgeführt wird.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird unter Tagesordnungspunkt 2 f) eingereicht.

Bürgermeister Ing. Fass für die ÖVP-Fraktion und den SPÖ-Klub stellt den Antrag,

- **Impulsförderung für Zentrumszone** als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

**Begründung:**

Eine Erledigung dieses Antrages auf diese Art und Weise ist deshalb notwendig, da die aktuellen Geschäftsschließungen im Stadtkern von Laa an der Thaya rasches Handeln erfordern und als Mittel der Frequenzerhaltung und –belegung zum Wohle aller Wirtschaftsbetriebe eingesetzt werden soll.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird unter Tagesordnungspunkt 2 g) eingereicht.

**1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

## **2. Auftragsvergabe – Fassade Feuerwehrhaus Kottingneusiedl**

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, die Auftragsvergabe Fassade Feuerwehrhaus Kottingneusiedl, das als außerordentliches Projekt im Voranschlag 2013 berücksichtigt ist, zu beschließen. Die ausführende Firma ist Malermeister Michael Hodecek auf Empfehlung der FF Kottingneusiedl. Die Auftragssumme beträgt 20.000 Euro brutto, wobei 10.000 Euro bereits am Girokonto der Stadtgemeinde Laa an der Thaya als Kostenbeitrag der FF Kottingneusiedl eingelangt sind. Bei der Verbuchung gilt die Bruttoveranschlagung (Ausgabe 20.000, Einnahme 10.000).

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **2 a) Wappenschildverleihung an Pfarrer Mag. Philipp Seher - DRINGLICHKEITSANTRAG**

Vbgm. BSI Ribisch stellt den Antrag, nachfolgende Ehrung zu beschließen:

Herr Pfarrer Mag. Philipp Seher war in den Pfarren Hanfthal und Wulzeshofen rund 10 Jahre tätig. Am 22. September erfolgt seine Verabschiedung, da er ab Oktober in der Pfarre Staatz und Wultendorf eingesetzt wird. Als Dank für seine seelsorgerische Tätigkeit möge der Gemeinderat die Verleihung eines Wappenschildes an Herrn Pfarrer Seher beschließen. Die genaue Übergabe im Namen der Stadtgemeinde Laa an der Thaya wird noch definiert.

Beschluss: Der Antrag von Vbgm. BSI Ribisch wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **2 b) Löschungserklärung Liegenschaft EZ 3236 KG 13024 Laa/Thaya (Stadtplatz 43) DRINGLICHKEITSANTRAG**

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, nachfolgende Angelegenheit zu beschließen:

Die Erste Group als Eigentümerin der Liegenschaft EZ 3236 KG 13024 Laa/Thaya beabsichtigt diese laut Schreiben vom 5.8.2013 an die IVG Immobilien Verwertung und Vermittlung GbmH zu verkaufen und fragt in diesem Zusammenhang an, ob die Stadtgemeinde Laa an der Thaya das vertragliche Vorkaufsrecht ihrer Liegenschaftsanteile ausüben möchte. Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Laa an der Thaya die betreffenden Liegenschaftsanteile derzeit nicht kauft. Im Vertrag zwischen den beiden Parteien soll das Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Laa an der Thaya eingearbeitet werden.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **2 c) Auftragsvergabe - Zusätzliche Sanierungsmaßnahmen Eingangsbereich Altes Rathaus**

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Auftragsvergabe zu beschließen:

Dem Gemeinderat wird zur Kenntnis gebracht, dass im Rahmen der beschlossenen, baulichen Adaptierungsmaßnahmen im Alten Rathaus kurzfristig zur Notwendigkeit gekommen ist, im Ein-

gangsbereich zusätzliche Sicherungsmaßnahmen des Gewölbes in Form einer Einziehung eines Überlagers über dem Eingangsbereich zeitnahe durchzuführen. Der Gemeinderat möge beschließen, dass diese Maßnahmen aufgrund der Fachkenntnis von der Fa. Amon mit einer maximalen Ausgabenhöhe von 3.000 Euro netto so rasch wie möglich ausgeführt werden.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **2 d) Einholung Preisauskünfte Kopiergeräte – DRINGLICHKEITSANTRAG**

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgendes Vorhaben zu beschließen:

Die Kopiergeräte der einzelnen Dienststellen im Gemeindeamt, Bauhof und Kindergärten haben bereits eine sehr lange Nutzungsdauer und sind somit jederzeit vom plötzlichen Totalausfall bedroht. Sie sind auch in ihrer Technik veraltet bzw. es fehlen wesentliche, heute bereits standardmäßige Funktionen (wie beispielsweise Dokumentenscan oder Netzwerkfunktion). Konkret sollen die Kopierer am Hauptamt (Hauptgerät); Bürgerservice, Bauamt und Bauhof (eigener Funktionskreis) sowie in den 5 Kindergärten (bisher Einzelgeräte, ohne Wartungspauschale) aktualisiert werden. Der bereits in die Jahre gekommene Risograph mit geschätzten Anschaffungskosten von rund 10.000 Euro soll durch den neuen Kopierer Hauptamt ersetzt werden. Der geschätzte Auftragswert für die aufgelisteten Geräte beträgt insgesamt rund 35.000 Euro plus eine jährliche Wartungspauschale (aufgrund des hochgerechneten Kopienverbrauches) von rund 2.000 Euro.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der bisherige Miet- und Wartungsvertrag mit der Fa. Hundlinger gekündigt wird (die Firma Hundlinger hat von sich aus auch schon vorgeschlagen, diesen Vertrag zu aktualisieren) und im Rahmen einer Direktvergabe Preisauskünfte von drei Anbietern in Bezug auf die genannten Geräte eingeholt werden, wobei die Firma Hundlinger als bisheriger Anbieter und der regionale Anbieter, die Fa. Bürotechnik Holzer, berücksichtigt werden sollen. Bei der Vergabe soll ein Kündigungsverzicht von mindestens 4 Jahren festgehalten werden. Für die Einholung der Preisauskünfte wird ein Pflichtenheft als Vergleichsbasis erstellt, wo neben den technischen Anforderungen die Bereiche Wartung/Service und Finanzierung (Miete oder Leasing) definiert werden. Es soll zusätzlich jedoch möglich sein, dass die Anbieter alternative Vorschläge einbringen. Sollte der Bestbieter feststehen, wird dieser zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorgeschlagen. Aufgrund des Dauerschuldverhältnisses (Finanzierung und Wartungspauschale) ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 notwendig.

Stadtrat Mag. Stenitzer stellt den Antrag, nur die Kündigung des Mietvertrages zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Mag. Stenitzer wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 5 Pro – 19 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

Stadtrat OSR Neumayer verliest nochmals den bereits von StR Dir. Neigenfind vorgetragenen Beschlusstext und stellt den Antrag diesen in vorliegender Form zu beschließen.

Beschluss: Die Anträge von StR Dir. Neigenfind und StR OSR Neumayer werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**2 e) Auftragsvergabe Georadarmessungen für die Laaer Wasserburg - DRINGLICHKEITSANTRAG**

Stadtrat Eigner stellt den Antrag, nachfolgende Auftragsvergabe zu beschließen:

Bei einem Termin Anfang August dieses Jahres mit dem Landeskonservator des Bundesdenkmalamtes wurde die Durchführung von Georadarmessungen zur archäologischen Bodenprüfung aufgetragen. Die Durchführung derartiger Messungen ist nur von zertifizierten Spezialfirmen möglich. In Österreich wird dies von der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) durchgeführt. Von der ZAMG und einem deutschen Alternativenanbieter liegen Angebote für eine derartige Georadarmessung vor, die preislich fast gleichauf sind. Der Gemeinderat möge daher beschließen, die ZAMG aufgrund der besseren Referenzen und der positiven Erfahrungen in der Zusammenarbeit in der Vergangenheit mit den Georadarmessungen in der Laaer Wasserburg in der Höhe von 5.900 Euro plus Mehrwertsteuer-Umsatzsteuer zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag von StR Eigner wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**2 f) Konkrete Stellungnahme Umweltverträglichkeitsprüfung Windparkanlage Unterstinkenbrunn und damit verbundene gutachterliche Ausgaben - DRINGLICHKEITSANTRAG**

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, nachfolgende Stellungnahme zu beschließen:

Bezugnehmend auf den Gemeinderatsbeschluss vom 28. Mai 2013, eine Stellungnahme im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung der geplanten Windparkanlage Unterstinkenbrunn durch die Stadtgemeinde Laa an der Thaya durchzuführen, möge der Gemeinderat die vorliegende, konkrete Stellungnahme mit dem Antrag zur Abweisung der Genehmigung des geplanten Projekt beschließen, die von RA Dr. John persönlich dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Umwelt und Energierecht überbracht wird.

Folgende Einwendungen werden seitens der Stadtgemeinde Laa an der Thaya in der Stellungnahme angeführt:

1. Die Stadtgemeinde Laa wurde entgegen § 21 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 von der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsplanes nicht verständigt, was einen Versagungsgrund der Genehmigung durch die NÖ Landesregierung laut Gesetz darstellt.
2. Formale Mängel:
  - 2.1 Die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes bezieht sich auf widersprüchliche Planbeilagen und es fehlen teilweise Unterschriften
  - 2.2 Mangels verpflichtendem regionalem Raumordnungsprogramm kann es kein gültiges örtliches Raumordnungsprogramm geben
  - 2.3 Fehlen des Nachweises der mittleren Leistungsdichte des Windes (§ 19 (3a) 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976)
  - 2.4 Dem Umweltbericht des Planverfassers des örtlichen Raumordnungsprogramms mangelt es an der gesetzlich geforderten Unabhängigkeit und Objektivität
  - 2.5 Die Entfernungsangaben im Umweltbericht sind gemäß § 19 (3a) 2 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 nicht genau bestimmt und offenbar rechtswidrig
  - 2.6 Der Umweltbericht basiert auf veralteten Beschlüssen von Gemeinden und ist daher rechtswidrig
  - 2.7 Rechtswidrigkeit des Schallgutachtens wegen unzureichender Immissionspunkte
  - 2.8 Rechtswidrigkeit, weil die Untersuchung zum Schattenwurf einen anderen Anlagen-

typ betrifft

- 2.9 Rechtswidrigkeit des Umweltberichts zum „Landschaftsbild“, weil die erwähnte Studie nicht vorgelegt wurde und daher nicht überprüfbar ist
  - 2.10 Verfehlte Beurteilung des Waldes im Umweltbericht
  - 2.11 Rechtswidrigkeit mangels ausreichender ornithologischer Untersuchungen
  - 2.12 Umweltbericht zum Thema „Boden“ ohne Gutachterqualität
  - 2.13 Mangels Grundwasserkarten ist der Punkt „Wasser/Gewässer“ im Umweltbericht wertlos
  - 2.14 Die Eiswurfproblematik wird im Umweltbericht rechtswidrig verniedlicht
  - 2.15 Fremdsprachige Urkunden (konkret mehrere englischsprachige Urkunden führen zur Nichtigkeit des Anlageverfahrens)
  - 2.16 Nichtigkeit aufgrund der Nichtvorlage von Dokumenten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Ausnahmebestimmungen nach dem Elektrotechnikgesetz 1992 (§ 11 Elektrotechnikgesetz)
  - 2.17 Nichtigkeit mangels Erfüllung von Verbesserungsaufträgen der Behörde
3. Der geplante Windpark stellt eine Gefährdung des Tourismus dar, da der Charakter des Laaer Beckens als unberührte, agrarisch genutzte Naturlandschaft und damit auch der im Aufbau begriffene Tourismus nachhaltig geschädigt wird
  4. Laut schalltechnischem Gutachten erzeugt der geplante Windpark Unterstinkenbrunn unzumutbare und gesundheitsschädliche Schallemissionen für die Gemeinde Hanfthal

Gleichzeitig möge der Gemeinderat für gutachterliche Tätigkeiten, die im Rahmen der Durchführung der Stellungnahme notwendig sind, eine maximale Ausgabenhöhe von 4.000 Euro beschließen.

Es wird auch informiert, dass diese Stellungnahme im Namen der „Bürgerinitiative Plattform Gegenwind“ sowie im Namen vom Herrn DI Thomas Sommer (Gutshof Geiselbrecht) eingebracht wird, damit die Einwendungen im Interesse der Stadtgemeinde Laa an der Thaya auf eine breite Basis gestellt werden. Die „Bürgerinitiative Plattform Gegenwind“ verfügt über rund 400 Unterschriften von Wahlberechtigten der Großgemeinde Laa an der Thaya, wobei rund 200 Unterschriften direkt aus Hanfthal stammen, was wiederum rund die Hälfte der Hanfthaler Wahlberechtigten ausmacht.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## ***2 g) Impulsförderung für Zentrumszone – DRINGLICHKEITSANTRAG***

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, nachfolgende Angelegenheit zu beschließen:

Im Rahmen der TU-Studentenprojekte des Institutes für Raumplanung, die im Jänner dieses Jahres unter sehr positiver Akzeptanz präsentiert wurden, wurde auch eine Innenstadtanalyse durchgeführt, bei der eindeutig als Maßnahmenziel empfohlen wurde, die Leerstands- und Frequenzerhaltungsthematik zu bearbeiten. Die damalige Leerstands-Isterhebung (Stand Jänner 2013) des Stadtzentrums von Laa an der Thaya liegt vor.

Basierend auf dieser Ist-Bestandserhebung und im Lichte der fortschreitenden Geschäftsschließungen im Stadtzentrum, möge der Gemeinderat beschließen, dass gültig ab 1. September 2013 bis auf Widerruf eine Impulsförderung für die Zentrumszone zu nachstehenden Parametern ausbezahlt werden kann:

- für Einzelhandelsbetriebe, die sich neu ansiedeln

- räumliche Eingrenzung auf das Stadtzentrum von Laa an der Thaya basierend auf der TU-Studentenanalyse, konkret der Stadtplatz, im Norden begrenzt durch die Hauptstraße bis zur Mittelgasse, im Nordwesten begrenzt durch die Kreuzung zur Venusstraße und Unter der Stadt, im Südwesten inklusive des Raiffeisenplatzes und der Nordbahnstraße bis zum Martin Wachterplatz, im Süden inklusive der Bürgerspitalgasse und im Südosten inklusive der Staatsbahnstraße bis zum Mühldamm.
- Förderhöhe: je 5.000 Euro für 3 Jahre Förderzeitraum, beginnend ab dem ersten Vollbetriebsjahr
- Keine Verwendung für Mietzahlungen gestattet
- Rückzahlungsforderung: Wenn der Betrieb innerhalb der 3 Jahre Förderzeitraum den Betrieb einstellt oder insolvent wird, dann sind die bis zu diesem Zeitpunkt ausgezahlten Förderungen zurück zu zahlen. Die Rückzahlungsforderung der ausgezahlten Beträge besteht bis zum Ende des vierten Vollbetriebsjahres, da nach Absolvierung dieses Zeitraumes laut Fachleuten meist eine positive Fortbestandprognose besteht.

Die Zielsetzung dieser Maßnahme soll es sein, durch eine strategische Impulssetzung zur Ansiedelung neuer Einzelhandelsbetriebe die bestehenden Wirtschafts-, Gastronomie- und Dienstleistungsbetriebe mit einer Frequenzerhaltung bzw. möglichen –erhöhung und einer Erhöhung der Aufenthaltsdauer der Kunden im Stadtzentrum zu unterstützen und das Wohnen im Stadtzentrum noch attraktiver zu machen. Seitens Johann Stixenberger, Fachmann für Ortskernbelebung der NÖ Stadterneuerung, der auch im Jänner mit seinem sehr interessanten Vortrag über mögliche Ansätze zur Ortskernbelebung in Laa an der Thaya wichtige Impulse gesetzt hat, wird dieser Ansatz als strategischer Impuls für eine gute Sache befunden.

Konkrete Förderwerber werden im Einzelfall bezüglich der Parameter evaluiert und die konkrete Förderung eines Betriebes immer Fall für Fall im Gemeinderat beschlossen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **3. Auftragsvergabe – Vergabe Projekt Erneuerung öffentliche Straßenbeleuchtung**

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, gemäß den Grundsatzbeschlüssen im Gemeinderat im Oktober 2012 und März 2013 (hier wurden die Vergabekriterien Angebotspreis, Anschlussleistung und Wartungskosten inklusive Gewichtung beschlossen) die Vergabe des Projektes Erneuerung öffentliche Straßenbeleuchtung nach Abschluss des Vergabeverfahrens an den Bestbieter gemäß § 130 Bundesvergabegesetz 2006 zu beschließen. Für alle Gemeinderäte fand am 29. Juli 2013 eine diesbezügliche Informationsveranstaltung statt, und es wurden auftretende Fragestellungen im Vorfeld der Beschlussfassung entsprechend beantwortet. Gemäß dem Prüfbericht inklusive Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Feldner/Gruber vom 3. Juli 2013 ergeben sich die E-Werke Wels als Bestbieter mit dem wirtschaftlich und technisch besten Angebot. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die E-Werke Wels bei der Baustellenumsetzung, mit mehr als 6 Monaten angenommen, kommunalsteuerpflichtig sind. Als nächste Schritte folgen die Zuschlagsentscheidung, der Beschluss des Vertrages im Gemeinderat und die aufsichtsbehördliche Genehmigung, bei der insbesondere die Einhaltung der NÖ Gemeindeordnung 1973 geprüft wird.

Stadtrat Mag. Stenitzer stellt den Antrag, die Auftragsvergabe bezüglich der Straßenbeleuchtung an die örtliche Bietergemeinschaft Mörth/3H, als Bestbieter nach Meinung von proLAA, zu vergeben.

Stadtrat OSR Neumayer stellt den Antrag auf Sitzungsunterbrechung.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 22.15 – 22.25 Uhr.

Aufgrund des von proLAA gestellten Antrages weist Bürgermeister Ing. Fass auf § 54 der NÖ Gemeindeordnung 1973 „Hemmung des Vollzuges“ bei gesetzwidrigen Beschlüssen wie jenem von proLAA hin und stellt den Antrag, dies ins Protokoll aufzunehmen.

Stadtrat Ing. Schäffer stellt Antrag, den Hinweis, dass der von proLAA gestellte Antrag gesetzwidrig ist (da er gegen das Bundesvergabegesetz verstößt), ins Protokoll aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 23 Pro – 1 Stimmenthaltung (Mag. Stenitzer)

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Pro – 4 Kontrastimmen (proLAA)

Beschluss: Der Antrag von StR Mag. Stenitzer wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 4 Pro – 20 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Pro – 4 Kontrastimmen (proLAA)

#### **4. Geschäftsstücke des Grundverkehrs**

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen:

4.1. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Patrick Wiener u. Stefanie Rigelhofer**, 2136 Hanfthal 113 als Käufer über das **Grundstückes Nr. 715/31**, EZ 769, KG Hanfthal im Ausmaß von 817 m<sup>2</sup> zum Preis von € 15.523,--.

4.2. Ansuchen von **Firma Fenz GmbH, Thayapark 9, 2136 Laa** um Ankauf der Grundstücke **Nr. 808/1 (Ziffer 1) und Nr. 807/1 (Ziffer 5)**, KG Hanfthal im Ausmaß von insgesamt ca. 5.300 m<sup>2</sup>.

Es handelt sich hierbei um die an die Fa. Nico im Gemeinderat beschlossene zu verkaufende Betriebsfläche. Die Fa. Nico ist jedoch vom Kauf zurückgetreten, da aufgrund fehlender Förderlichkeiten die Realisierung des Projektes nicht möglich ist. Der detaillierte Lageplan liegt vor. Der Verkauf der Gesamtfläche von 5.280 m<sup>2</sup> soll zum Gesamtpreis von 43.190,40 Euro erfolgen (entspricht 08,18 Euro/m<sup>2</sup>). Die Berechnung der Anschließungskosten erfolgt extra.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **5. Errichtung Modell Mariä-Schutz-und-Fürbitte-Kirche an der Nerl**

Aufgrund einer vorliegenden mündlichen Expertise, dass für den Beschenkten sowohl Zoll- als auch Einfuhrumsatzsteuerausgaben bedeutet, informiert Bürgermeister Ing. Fass, dass von einer geplanten Schenkung des Kirchenmodells seitens der Stadtgemeinde Laa an der Thaya Ab-

stand genommen wird. Die Zollausgaben in der Höhe von 1,7 bis 5 Prozent könnten zwar durch sogenannte Präsenzzeugnisse aus Russland auf 0 gesenkt werden, die Einfuhrumsatzsteuer bleibt jedoch jedenfalls bestehen. Herr Vondrak von der Firma Strabag wurde diese Information weitergeben und sie auch an Herrn Deripaska weiterzuleiten. Es wird um Kenntnisnahme des Gemeinderats ersucht. Die mögliche Benennung des Platzes des Standortes der Kirche nach dem Großvater von Herrn Deripaska möge als Zeichen der Wertschätzung auf Wunsch vom Gemeinderat beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Pro – 4 Kontrastimmen (proLAA)

**Ende der Sitzung: 22.35 Uhr**

Bürgermeister: .....  
Ing. Manfred FASS

Schriftführung: .....  
Robert KRENDL

Für die ÖVP: .....

Für die SPÖ: .....

Für proLAA: .....

Für die FPÖ: .....